

Viehfutter für Soldaten.

Wir haben bereits berichtet, daß der Besitzer der Dampfmühle in Deutsch-Brod, Friedrich Roth, vom Kreisgericht in Kuttenberg wegen Betruges durch Lieferung verdorbenen Mehles an die Militärverwaltung zu achtzehn Monaten schweren Kerkers und zu fünftausend Kronen Geldstrafe verurteilt wurde. Hiezu liegt uns nun folgender interessante Bericht vor:

Das Militärkommando in Leitmeritz hatte am 1. August die Bezirkshauptmannschaft von Deutsch-Brod aufgefordert, bei allen Kaufleuten die Vorräte von Mehl, Getreide und sonstigen Lebensmitteln aufzunehmen und alle Vorräte mit Ausnahme der für den Gebrauch im Orte unumgänglich notwendigen Menge für das Militärärar mit Beschlag zu belegen. So waren auch in der Dampfmühle des Friedrich Roth in Deutsch-Brod 67 Zentner Weizenmehl Nr. 0 und 143 Zentner Nr. 5 bis 7 $\frac{1}{2}$ in Anspruch genommen worden. Das Mehl Nr. 5 bis 7 $\frac{1}{2}$ ist schon nahezu schwarz und fast lauter Kleie und es wird in der Regel, mit Kornmehl vermischt, zur Fütterung von Geflügel verwendet. Im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft sollte Roth die gesamte Menge von 210 Zentnern miteinander mischen und die Mischung dem Militärärar liefern. Dabei hatte sich die Kommission, die in die Mühle entsendet worden war, begnügt, den vorgefundenen Vorrat aufzuschreiben, ohne aber die Beschaffenheit des Mehles zu prüfen. Als Roth einige Tage danach nun den Auftrag erhielt, das Mehl zur Lieferung vorzubereiten, fand er, daß die zweite Gattung Mehl, die von der vorjährigen feuchten Getreidernte stammte, zu einer festen Masse zusammengehalten war, die nicht weniger hart war als die Mauer. Er ließ, um dieses Mehl doch mit dem anderen mischen zu können, durch drei Arbeiter diese harte Masse in der Mühle nochmals mahlen und dann mit dem übrigen Mehl mischen. Als nun das ganze Mehl in das Militärmagazin nach Pardubitz gebracht wurde, entströmte ihm ein solcher dumpfer Geruch, daß es dem Lieferanten wieder zur Verfügung gestellt wurde. Dieser erwiderte telegraphisch, daß die Mischung dem Befehl der Bezirkshauptmannschaft entspreche, doch wurde die Auszahlung des Preises von 4000 Kronen von der Intendanz eingestellt. Das Mehl verblieb inzwischen im Militärmagazin in Pardubitz, ohne daß weitere Schritte unternommen worden wären. Das Strafverfahren wurde erst eingeleitet, als ein Angestellter des Roth die Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft erstattete. Erst jetzt, nach sechzehn Tagen, wurde das Mehl geprüft und zur Untersuchung an das Lebensmitteluntersuchungsamt in

Prag geschickt, das es als verdorben und für zum menschlichen Genuß ungeeignet erklärte. Roth und drei seiner Arbeiter wurden nun in Haft genommen und wegen des Verbrechens des Betruges und Lebensmittelfälschung angeklagt.

Die Verhandlung vor dem Ausnahmsgericht dauerte zwei Tage. Im Laufe des Verfahrens kam heraus, daß für den Bedarf des Militärärars auch Mehl Nr. 5 bis 7 $\frac{1}{2}$ gemischt wird und daß viele Waggons ohne besondere Prüfung unmittelbar an den Bestimmungsort geschickt werden. Die Sachverständigen erklärten, daß das beschlagnahmte Mehl verdorben und zum menschlichen Gebrauch ungeeignet sei. Hartgewordenes Mehl an sich müsse allerdings noch nicht verdorben sein, sobald aber der Zerfallsprozess so weit gediehen sei, daß das Mehl dumpfig rieche, müsse es vom menschlichen Genuß ausgeschlossen werden und eigne sich dann nur noch als Viehfutter.

Das Urteil lautete, wie bereits berichtet, dahin, daß Roth verurteilt, die mitangeklagten Arbeiter freigeiprochen wurden.